

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0078/08</b>	<b>Datum</b> 03.03.2008
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	18.03.2008	nicht öffentlich	Beschlussfassung
Finanz und Grundstücksausschuss nachrichtlich	02.04.2008	öffentlich	Kenntnisnahme

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 01</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Mitzeichnung ist ersetzt durch die Beratung in der Projektgruppe und der Projektleitung</b>	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)  
Struktur des Haushalts nach NKHR

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushalt nach NKHR wird organisationsbezogen gemäß der Übersicht in Anlage 1 aufgestellt.

<b>Pflichtaufgaben</b>	<b>freiwillige Aufgaben</b>	<b>Maßnahmenbeginn/ Jahr</b>	<b>finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>X</b>		<b>2005</b>	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>	<b>X</b>

<b>Gesamtkosten/Gesamtein-</b>	jährliche		<b>Finanzierung</b>		Objektbezogene		<b>Jahr der</b>	
<b>nahmen der Maßnahmen</b>	Folgekosten/		Eigenanteil		Einnahmen		<b>Kassenwirk-</b>	
(Beschaffungs-/	Folgelasten		(i.d.R. =		(Zuschüsse/		<b>samkeit</b>	
Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)		Fördermittel,			
					Beiträge)			
	keine	x						
Euro		Euro		Euro		Euro		Euro

<b>Haushalt</b>				<b>Verpflichtungs- ermächtigung</b>				<b>Finanzplan / Invest. Programm</b>			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-							
haushalt im Jahr				haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

<b>Termin</b>	11.03.2008
---------------	------------

federführender FB 02	Frau Mittendorf	Unterschrift FBL Herr Hartung
-------------------------	-----------------	----------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

## **Begründung:**

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurde am 01. Januar 2005 das Projekt zur Einführung der Doppik begonnen (I0284/04, I0168/05 und I0221/06). Ziel ist die flächendeckende Einführung der Doppik ab dem 01. Januar 2010.

Mit der Einführung des NKHR ist der Haushaltsplan hinsichtlich seiner Struktur und seines Informationsgehaltes deutlichen Veränderungen unterworfen. Darüber hinaus hat der Landesgesetzgeber verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten zugelassen.

Im Zuge der Umsetzung des Projektes Doppik müssen für diese Gestaltungsmöglichkeiten die Festlegungen getroffen werden, die für die LH MD wesentlich sein sollen.

Die Struktur des Haushaltes ist in der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) geregelt. Nach § 4 (1) GemHVO Doppik ist der Haushaltsplan in Teilpläne zu gliedern. Die Teilpläne können nach den vom Land vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

Neu ist in diesem Zusammenhang der direkte Produktbezug im Haushaltsplan. Er erfordert eine Neugliederung des Haushaltes. Jedem Produkt bzw. Produktgruppe ist ein Budget und eine eindeutig verantwortliche Organisationseinheit zuzuweisen (§ 4 Abs. 2 und 5).

Aus dem Gesetzestext ist zu entnehmen, dass diese Anforderung auf zwei Wegen erfüllt werden kann:

- Die Aufteilung des Gesamthaushaltes in Teilpläne erfolgt anhand der Organisationsstruktur, denen die Produkte bzw. Produktgruppen zugeordnet werden.
- Die Aufteilung des Gesamthaushaltes in Teilpläne erfolgt anhand der Produkte und Produktbereiche, die der Produktrahmenplan des LSA vorgibt. Jedem Produkt bzw. Produktbereich wird eine verantwortliche Organisationseinheit zugeordnet.

Die LH MD favorisiert zur Herstellung eines direkten Verantwortungsbezuges zur Organisationsstruktur den Weg der organisationsbezogenen Gliederung des Haushaltes. Dazu muss man sich vergegenwärtigen, dass sich die Aufbereitung des Zahlenwerks völlig verändert. Die Posten von Finanz- und Ergebnisplan werden sowohl in der Gesamtdarstellung als auch in der Teilplandarstellung in der so genannten Staffelform geführt. Diese ist durch verbindliche Muster vom Land vorgegeben.

Der aus der Kameralistik gewohnte Einblick in die Unterabschnitte und Haushaltsstellen entfällt völlig. Die Informationen werden intern über die Führung der Sachkonten weiter gepflegt, sind jedoch nicht Bestandteil der Drucksache des Haushaltsplans. Das Äquivalent für die Informationstiefe des Unterabschnittes soll in der Produktbeschreibung geschaffen werden.

Die Produktbeschreibung kann frei gestaltet werden, so weit abgesichert ist, dass die erforderlichen Informationen in der Beschreibung enthalten sind. Die genaue Ausgestaltung der Produktbeschreibung in Form und Inhalt ist im Diskussionsprozess innerhalb des Projektes Doppik und wird bis zum Jahresende 2008 in Anspruch nehmen.

Um sich einen ersten optischen Eindruck vom Gesamt- und Teilplan sowie einer Produktbeschreibung machen zu können, ist der Drucksache in Anlage 2 ein Auszug eines Haushaltsplanausdrucks aus der Basissoftware der Firma INFOMA als Muster beigelegt.

Bei der Entscheidung über die Haushaltsstruktur ist außerdem zu berücksichtigen, dass der Gesamtumfang des Haushaltsplans handhabbar bleibt. In Anlage 4 ist eine Übersicht beigefügt, die den Seitenumfang des Haushaltsplans unter der Prämisse von 8 Teilhaushalten erläutert. Es wäre mit diesen Annahmen von ca. 960 Seiten für den Haushaltsplan insgesamt auszugehen. Der kamerale Haushalt der LH MD für das Haushaltsjahr 2008 hat inklusive Stellenplan einen Umfang von rund 1420 Seiten.

Schließlich muss beim Zuschnitt der Teilpläne berücksichtigt werden, dass die Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten ergebniswirksam zu verrechnen sind (§ 15 (4) GemHVO Doppik). Je detaillierter die Teilplanstruktur, desto aufwändiger die in diesem Zusammenhang umzusetzende interne Leistungsverrechnung.

**In Abwägung der vorgenannten Faktoren ist nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnis eine organisationsbezogene Gliederung des doppelischen Haushaltsplans in 8 Teilhaushalte, wie in Anlage 1 dargestellt, vorzunehmen.**

Die LH MD hat beginnend mit dem Jahr 1999 nach und nach die Voraussetzungen für die Einführung einer KLR geschaffen und die Einführung umgesetzt. Produktbuch und Ergebnisse der KLR sind eine wertvolle Grundlage für die Einführung des NKHR in der LH MD. Die derzeit formulierten Produkte sind an die Vorgaben des NKHR anzupassen.

Die organisationsbezogene Haushaltsplan-Gliederung sichert eine eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten ab, ohne dass in der Regel grundsätzliche Veränderungen in der Organisationsstruktur der LH MD erforderlich werden (eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist gleichwohl die innere Organisation und Struktur des FB 02, die an die Erfordernisse des neuen Rechnungswesens anzupassen sind). Die Vergleichbarkeit bestimmter Informationen aufgrund des Organisationsbezuges in der Haushaltsplanstruktur kann über den Wechsel des Rechnungswesens hinaus erhalten werden, was die Orientierung im neuen Zahlenwerk erleichtert.

Demgegenüber wäre bei der Haushaltsgliederung nach den Produkten die eindeutige Zuordnung der Verantwortung auf der Ebene der Teilpläne nicht gegeben. Entsprechende organisatorische Anpassungen und aufwändige interne und innerbetriebliche Leistungsverrechnungen würden erforderlich werden.

Das NKHR ist ein wesentlich komplexeres Rechnungswesen als die betriebswirtschaftliche Buchführung nach HGB. Es fehlen in dem Prozess bundesweit immer noch fundierte Erfahrungen zur Abbildung der verwaltungsspezifischen Sachverhalte.

Diesem Umstand hat der Gesetzgeber in Sachsen-Anhalt von Anfang an Rechnung getragen. In § 3 NKHR-G Absatz 1 heißt es:

„Die Auswirkungen des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt ... werden nach einem Erfahrungszeitraum von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten durch die Landesregierung ... überprüft.“

In dem vom Ministerium des Innern (MI) eingerichteten Lenkungsbeirat zur Gesetzesrevision wirkt die Landeshauptstadt Magdeburg mit. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des doppelischen Haushaltsplanes nach NKHR werden zur Zeit mit dem MI folgende fachliche Fragen diskutiert, die je nach Ausgang im späteren Verlauf des Projektes eine Veränderung der Haushaltsplanstruktur

erforderlich machen könnten. Auf diesen Umstand soll hier vorsorglich hingewiesen werden. In der Sache handelt es sich um folgende fachliche Fragen:

- Es wird die Frage diskutiert, ob die organisationsbezogene Aufteilung der Teilpläne und Budgets allen gesetzlichen Regelungen entspricht oder ob ein zusätzlicher Haushaltsausweis nach der amtlichen Produktgliederung aufzustellen ist. Für andere Bundesländer, die ein vergleichbares Wahlrecht haben, wurde dies in Einzelfällen bereits bejaht. Für das Land Sachsen-Anhalt ist noch keine eindeutige Klärung erfolgt.
- Die Regelungen im NKHR fordern eine Abbildung der Eigenbetriebe innerhalb des Haushaltsplanes der Kernverwaltung als Teilhaushalt an. Mit diesem Schritt würde Sachsen-Anhalt erneut einen Sonderweg beschreiten. Die LH MD fordert in dieser Diskussion gemeinsam mit den Städten Halle, Dessau und auch kleineren Kommunen ein eigenständiges Rechnungswesen für die Eigenbetriebe mit Jahresabschluss. Die Eigenbetriebe werden dann im Zuge des Gesamtabchlusses nach der Methode der Vollkonsolidierung berücksichtigt, wie in den anderen Bundesländern auch.

Im Nachgang zu der Lenkungsbeiratssitzung am 30.01.08 ist das MI von dieser Auffassung abgerückt. Zur nächsten Lenkungsbeiratssitzung wird das MI einen Regelungsvorschlag unterbreiten. Dieser wird voraussichtlich die Anwendung der Doppik nach NKHR in den Eigenbetrieben beibehalten, die Zusammenführung mit der Vermögenslage des Kernhaushaltes jedoch über eine Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss vollziehen. Eine Abbildung als Teilhaushalt wird somit nicht weiter verfolgt.

### **Anlagen:**

1. Haushaltsstruktur nach NKHR
2. Muster eines Haushaltsplans nach NKHR
3. Übersicht über die Bestandteile des doppelischen Haushaltsplanes
4. Umfang des doppelischen Haushalts nach NKHR